

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Geschäft jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederholter Abonnementspreis 0,75 M.;
bei fester Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Erich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 63/64.

Berlin, Sonnabend, 8. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Krieg. — Nationalwirtschaft. — Die Fachausschüsse für die Hausarbeit. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die nächste Nummer erscheint
Sonnabend, den 15. August.

Krieg.

So schwere Zeiten, wie wir sie jetzt durchmachen müssen, hat gewiß noch niemand von uns erlebt. Kein Deutscher ist jetzt verschont von dem Druck, der auf uns lastet. Und das ist im Grunde genommen auf sol' Gemeinjam läßt sich eine so harte Zeit leichter durchmachen. Die Unterschiede zwischen den Menschen verschwinden, die Gegensätze gleichen sich aus. Alles rückt näher zusammen; jeder ist bemüht, dem andern seine Last mit tragen zu helfen. Das ist aber auch nötig. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß unser Lebensbecher noch nicht zur Reize geleert ist. Die Wirkungen des Krieges werden sich auch in unserm Wirtschaftsleben noch mit fürchterlichem Gewalt geltend machen. Da richtet sich unser Blick auf die Zukunft. Wie auf Regen Sonnenschein folgt, so wird uns auch eine glücklichere Zukunft wieder lachen. Darin bestärkt uns das selbstlose Vertrauen, das wir zu unserem Heer und unserer Flotte besitzen, in deren Schöße unser Geschick jetzt ruht, das Vertrauen auch zu ihrer Führung. Wir sind besetzt von dem innigen Wunsche, aber auch durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es unserer Heeresmacht gelingen wird, die unvermeidlichen Kämpfe zum siegreichen Ende durchzuführen, und daß dann wieder bessere Zeiten folgen.

Der Kriegszustand hat naturgemäß unser ganzes Leben umgeworfen. Um die Ernährung der Bevölkerung während der Kriegszeit zu sichern, mußten Ausfuhrverbote erlassen werden. Es dürfen also keinerlei Lebensmittel, insbesondere natürlich Getreide, über die Grenze gebracht werden. Die Hauptlast aber besteht jetzt darin, die gute Ernte, die zum Teil noch draußen auf dem Felde liegt, glücklich heim zu bringen, und zwar nicht nur die Getreideernte, sondern vor allen Dingen auch die Kartoffeln. Die Ausfuhr ist sehr geringfügig, und wenn die erforderlichen Arbeitskräfte sich finden, dann braucht sich das deutsche Volk in dieser Beziehung keine Sorge zu machen. Und die Arbeitskräfte werden nicht fehlen. Wir haben bereits in der vorigen Nummer von einer Aktion zur Ableitung überflüssiger städtischer Arbeitslosen auf das Land gesprochen. Erfreulicherweise kann man beobachten, daß auch ohnedies die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, auf das Land hinauszugehen, um sich Verdienst zu suchen und gleichzeitig eine nationale Tat zu vollbringen, dadurch, daß sie sich an den Erntearbeiten beteiligen.

Leider gibt es also Elemente, die diese Zeit zu unlauteren Zwecken auszunutzen suchen. Lebensmittelhändler haben unverhältnismäßig hohe Preise gefordert, um sich auf eine bequeme Weise bereichern zu können. Daß der Umwille der Betroffenen diesen Vorkäufen gegenüber oft in drastischer Form Ausdruck gefunden hat, ist klar. Erfreulicherweise sind seitens der Behörden gleich energische Schritte unternommen worden, dadurch, daß man durch Festsetzung von Höchstpreisen diesem Lebensmittelhändler einen Riegel vorsetzt.

Die Gemeinden sind allenfalls an Werke, Nahrungs- und Geldmittel bereitzustellen für die Familien der ins Feld Gezogenen. Erfreulicher-

weise gibt es auch eine große Zahl von Unternehmern, die in patriotischer Pflichterfüllung den Familien der von ihnen beschäftigten Arbeiter, soweit sie ins Feld mußten, zum Teil recht beträchtliche Unterstützungen haben zuteil werden lassen.

In heftigem Richte aber erkrankte der Patriotismus in der Sitzung des Reichstages am 4. August. Das war eine Stimmung, wie sie des deutschen Volkes würdig ist. Da gab es keine Parteigrenzen; einmütig und ohne Diskussion wurde das bewilligt, was die Reichsregierung für nötig hält. Zunächst wurde eine Kriegsanleihe von 5 Milliarden Mark bewilligt. Sodann wurde ein Gesetz angenommen, das die Festlegung von Höchstpreisen für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Seiz- und Dreckstoffe ermöglicht. In einem weiteren Gesetz ist die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer erhöht worden. Zunächst wird dieselbe auch gewährt für uneheliche Kinder, soweit der Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts vorher nachgekommen ist. Dann aber haben auch die Unterstützungssätze eine Erhöhung erfahren. Die Ehefrauen erhalten in den Sommermonaten monatlich 9 M., anstatt 6 M., in der übrigen Zeit 12 M., anstatt 9 M. Für jedes Kind unter 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, die vorher von dem Ehegatten unterhalten wurden, werden pro Monat 6 M., anstatt bisher 4 M., gezahlt. Wo der Antrag auf Unterstützung gestellt werden muß, erfährt man bei den zuständigen Gemeindebehörden. Ein weiteres Gesetz hebt gewisse Einbußbeschlüsse für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Damit mußte in der gegenwärtigen Zeit gerechnet werden. Um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zu sichern, wurden folgende Vorschriften angenommen:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungsfrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Das Versicherungsamt (Beisatz-ausschuß) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Klasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beizurde entscheidet das Ober-Versicherungsamt endgültig.

§ 2 bestimmt: Reichen bei einer Klasse diese Beiträge von 4% vom Hundert des Grundlohnes für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so hat bei Orts- und Landfrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebsfrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungsfrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt.

Zur Erhaltung der Anwartschaft auf Leistungen der Krankenversicherung wurde beschloffen:

§ 1. Dem regelmäßigen Aufenthalt im Ausland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verurteilt ist.

§ 2. Daß die Zahlung einer Krankenkasse eine Wartezeit für Leistungen bestimmt, so ruht der

Wartenkauf für alle Versicherten, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartezeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartezeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Wartezeit anzurechnen.

§ 3. Versicherungsbedingte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben.

Im Anschluß daran wurde der Bundesrat ermächtigt, die Amtsdauer der Beisitzer an den Versicherungsbehörden bis zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. Damit ist gesagt, daß also zunächst die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern nicht vollzogen werden.

Alle diese Gesetze und noch einige andere wurden einstimmig angenommen, ein Beweis, daß die deutsche Volkvertretung ohne Unterschied der Parteien sich des Ernstes der Stunde bewußt war. Diese Einmütigkeit wird sicherlich auch im deutschen Volke selbst seine Wirkung nicht verfehlen.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine hielt am Mittwoch Abend eine Art Kriegssitzung ab. Der Vorsitzende, Kollege Hartmann, eröffnete sie mit einer ersten Ansprache und einem Hinweis auf die durch den Krieg geschaffene Lage. Er schloß seine von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worte mit dem Wunsche, daß den deutschen Waffen der Sieg beschieden sein möge, und rief den scheidenden Gewerkevereinsbrüdern ein herzliches Lebewohl nach. Auch der noch in Krefeldweilgen begriffene Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, nahm an der Sitzung teil und richtete einige Begrüßungsworte an die Versammelten. Die Anwesenheitsliste ergab, daß auch einige Zentralratsvertreter ins Feld gezogen sind.

Der Zweck der Sitzung war, die wichtigsten Maßnahmen zu treffen, die durch den Ausbruch des Krieges geboten erscheinen. Mit Recht wies der Referent Kollege Neustadt darauf hin, daß es sich zunächst um einleitende Schritte handeln könne, da man noch keinen Ueberblick über die Lage in den Gewerkevereinen und auch sonst habe. Nebenfalls müsse und werde alles aufgegeben werden, um unsere Organisation, die sich im Frieden so oft als starker Schutz und Rückhalt bewährt hat, durch die schweren Kriegszeit hindurchzubringen. Das Vereinsleben, was es auch hier und da ins Stocken geraten, darf nicht einschließen. Entsprechende Anweisungen müssen an die Ortsvereine und Ortsverbände ergehen, daß sie nach wie vor ihre Tagungen abhalten und daran denken, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen und zu fördern. Aber notwendig ist es auch, die Mittel zusammenzuhalten, damit die Organisation in möglichst weitgehendem Maße für ihre Mitglieder sorgen kann. Daß alle Feste an dergl. jetzt unterlassen werden und auch die Jubiläumstagen unterbleiben müssen, ist selbstverständlich. Auch in der Verwaltung muß geteilt werden durch Beschränkung der Arbeitskräfte; die Beamten müssen Opfer bringen. Ferner erfordert es die Lage, daß das Verbandsorgan, der Gewerkeverein, einwöchentlich nur einmal erscheint. In der Diskussion fanden die Vorschläge des Referenten ungeteilte Zustimmung. Einen breiten Raum in der Besprechung nahm die Vermittlung von Arbeitern auf das Land zur Einbringung der

Ernte ein. Aus allen Reden aber Klang die Mahnung heraus, daß es jetzt mehr als je angebracht sei, Solidarität untereinander zu üben, einzig zu sein und alles zu unterlassen, was das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern könnte. Das Ergebnis war die einstimmige Annahme der vom geschäftsführenden Ausschuss gemachten Vorschläge. Ferner wurden die Leitungen der einzelnen Gewerbevereine beauftragt, sofort Umfragen bei ihren Vereinen zu veranstalten, 1. wieviel Mitglieder unter Waffen stehen und wieviel Frauen und Kinder zurückgeblieben sind, 2. wieviel Mitglieder arbeitslos sind, ebenfalls mit Angabe der Zahl der Frauen und Kinder. Das Resultat ist dem geschäftsführenden Ausschuss sofort bekannt zu geben. Endlich gelangte ebenfalls einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine richtet an alle Verbandsteile, die infolge des Krieges arbeitslos geworden sind und noch arbeitslos werden, die dringende Aufforderung, sich im Interesse des Vaterlandes und des eigenen Volkes zur Centarbeit an den zu diesem Zwecke in den Tageszeitungen bekanntgemachten Arbeitsnachweiskstellen zu melden. Insbesondere wird dies den unverheirateten Kollegen zur Pflicht gemacht.“

Sämtliche Angehörigen der Deutschen Gewerbevereine werden verpflichtet, in diesem Sinne zweckentsprechend zu wirken.“

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Beratung der von den einzelnen Gewerbevereinen zu treffenden Maßnahmen blieb einer am Donnerstag Vormittag abgehaltenen konstituierenden Hauptversammlung vorbehalten. Zum Schluss gab Kollege Hartmann seiner freudigen Genugtuung Ausdruck über den Verlauf der Zentralratsitzung, die mit aller Deutlichkeit gezeigt habe, daß wir uns des Ernstes der Situation bewußt, aber eben so fest entschlossen sind, unsere Organisation unter allen Umständen durch die drohenden Schwierigkeiten hindurchzubringen. Wie unser Koffer gequollt hat: Ich kenne keine Partei, sondern nur Deutsche, so dürfen wir jetzt nicht Metallarbeiter und Holzarbeiter, Lederarbeiter und Maler kennen, sondern darf es nur einen Verband der Deutschen Gewerbevereine geben, zu dem treu zu halten jetzt heilige Pflicht eines jeden ist. Goffentlich laßt uns recht bald eine bessere Zukunft! Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf unser geliebtes deutsches Vaterland fand die Sitzung ihr Ende.

Nationalwirtschaft.

Bei einem Vergleich der wirtschaftlichen Tätigkeit der gesamten Bewohner eines Landes mit derjenigen in anderen Ländern zeigen sich oft viel stärkere Unterschiede, als sie die natürliche Eigenart der Bewohner bewirkt. Es ist gewiß leicht erklärlich, daß die Bodenbeschaffenheit oder das Klima des Landes, sowie der Charakter seiner Bewohner Besonderheiten hervorbringen; daß also einige Länder mehr dazu neigen, Landwirtschaft und Bodenkultur zu pflegen, andere dagegen infolge des lebhafteren Geistes ihrer Bevölkerung sich mehr dem Handel widmen. Aber innerhalb dieser allgemeinen Eigenart haben sich bei vielen Völkern noch besondere Eigentümlichkeiten in ihrer wirtschaftlichen Betätigung herausgebildet, die oft auf Gewohnheit oder Nachahmung beruhen, zuweilen auch künstlicher Nüchternheit oder staatlicher Beeinflussung ihre Entstehung verdanken. So lassen sich leicht bestimmte Charakterzüge in der Wirtschaft der einzelnen Nationen nachweisen.

England ist nicht nur das Land des Schiffbaus, der Eisen- und Kohlen- sowie der Webstoff-Industrie, sondern auch des größten Handels mit dem Auslande; die Nation, in der die Talente für die Verwaltung der Kolonien am besten gedeihen, die die Ausbeutung der Gold- und Diamantminen betreibt. Daneben betätigt sich der alteingesessene Reichthum in der Beteiligung an zahllosen ausländischen Eisenbahnen, Industrie-Unternehmen und Staatsanleihen. Die englische Nation verkörpert also gewissermaßen ein universales Unternehmen, dem auch die reichen Geldmittel eines Weltbankiers zur Verfügung stehen.

Bevorzogen man hiermit die Industrie und Welthandelsbeziehungen Frankreichs, so erscheinen diese zwar noch recht ansehnlich, stehen aber doch in ihrem Gesamtumfang erheblich hinter denen Englands zurück. Lediglich in einigen Industrien, die sich mit Luxusartikeln befassen, spielt Frankreich noch die führende Rolle. Daneben bilden die Landwirtschaft und der Weinbau eine größere Erwerbsquelle. Sparamkeit und Intelligenz haben sehr dazu beigetragen, Frankreich zu

einer reichen Nation zu machen. Die in Frankreich bisher erzielten großen Ueberflüsse wanderten ebenfalls in alle Welt, wurden aber nicht in gleichem Umfange, wie von England aus, für industrielle Anlagen hergegeben. Hiergegen sträubte sich die große Solidität und Menglichkeit des französischen Kapitalisten, der es vielmehr vorzog, fremden Staaten Geld zu leihen und als Rentner keine festen Zinsen zu verzehren. So wurde Paris, das Zentrum der französischen Finanzwelt, auch der bedeutendste Börseplatz für viele ausländische, namentlich russische Staatsanleihen.

Wieder ein ganz anderes Bild zeigt die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier waren und bestehen noch heute ungeheure Landstrecken mit guten, aber ungenutzten Bodenschätzen, die der Ausbeutung harren. Weit ausgedehnte Felder können noch mit Getreide besät werden, große Kohlen-, Eisen-, Erz- und Dellager sind noch im Boden verborgen. Trotz großangelegter Industrie- und Verkehrsunternahmen, trotz Raubbau und vieler ungeheurer Finanzattributionen wird doch immer ungeheurer Raum für Arbeits- und Finanzkräfte frei, deren Zugang dauernd gefördert wird. So besteht denn auch trotz des allbekanntesten Reichthums amerikanischer Milliardäre immer Geldbedarf, der vom Auslande her befriedigt wird. Viele Tausende von europäischen Millionen arbeiten in amerikanischen Unternehmen und Eisenbahnen, so daß also die Mitte des amerikanischen Wirtschaftslebens zum Teil englischem, französischem und deutschem Gelde verbannt wird.

Wie best sich nun von diesen drei großen Reichen das Bild ab, das die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit bietet. Vor drei Jahrzehnten noch wäre ein Vergleich zwischen dem deutschen Reiche und den bisher genannten Ländern sehr zu unseren Ungunsten ausgefallen. An Kapital war die deutsche Wirtschaft erheblich schwächer, so daß sie oft ausländischer Gelder bedurfte. In der Industrie und der landwirtschaftlichen Technik war nicht viel von einem Zuge ins Große zu spüren. Inzwischen hat sich jedoch hierin ein Wandel vollzogen, der allmählich die Stellung der deutschen Volkswirtschaft in ein ganz anderes Verhältnis zu anderen Staaten gerückt hat. Durch den Ausbau der Banken zu großen Gruppen wurde die Großindustrie durch Geldmittel gefördert und gefördert, so daß sie in die Lage kam, sich alle technischen Erzeugnisse selbst zu beschaffen. Eisen und Stahl wird nirgends so billig hergestellt wie in den großen Werken des deutschen Westens. Die Elektricitätsindustrie hat gerade in Deutschland die wichtigsten technischen Aufgaben gelöst und Organisationen geschaffen, die ihren Einfluß über die ganze alte Welt verteilen. In der Maschinen- und chemischen Industrie hat der dem Deutschen eigentümliche wissenschaftliche Geist sich mit dem praktischen Kaufmannswillen verbunden und diesen Industrien eine führende Stellung auf dem Weltmarkt verschafft. Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften sind die größten Unternehmen der Welt und haben sogar die alteingesessenen englischen Reedereien an Bedeutung überflügelt. Auch die Landwirtschaftliche Produktion ist durch die Behandlung des Bodens mit Kali und anderen Düngemitteln zu verhältnismäßig sehr hohen Erträgen gehoben. Die wachsenden Riffen des deutschen Außenhandels zeigen, daß auch im Warenexport das deutsche Volk dem Handelsstaat England auf dem Fusse folgt.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Deutschen Reiche einen Vergleich mit dem „amerikanischen“ Tempo sehr wohl aushält. Allerdings sind wir nicht mit so reichen Bodenschätzen an Kupfer, Del, Eisenstein und Getreide wie die neue Welt versehen, müssen diese also in großen Mengen vom Auslande beziehen. Auch in der Ausbildung des Kleinhandels, in der Kunst des Anreizens und der Schaustellung der Waren, des Anreizens der Kaufkraft und der Beklemme ist heute noch die amerikanische Geschäftswelt der deutschen überlegen.

Bei einer so intensiven wirtschaftlichen Umwälzung, die zugleich Deutschland von einem vorwiegend aderbautreibenden in ein Industrie- und Handelsland umwandelte, blieben naturgemäß auch manche Nachteile nicht aus. Wir waren niemals in der glücklichen Lage, wie unsere westlichen Nachbarn heute auf Rente zu häufen. Vielmehr wurde die deutsche Wirtschaft oft von empfindlicher Geldknappheit heimgesucht, so daß der Zinsfuß für Fremdgeld bei uns stets höher als in Frankreich und England war. Auch in der Hergabe von Geldern an andere Staaten mußte sich das deutsche Kapital größere Beschränkungen unterwerfen, obwohl hierdurch der deutschen Industrie mancher Auftrag verloren ging. Deutschland war naturgemäß auch nicht in der Lage, durch so ausgiebige Darlehens-

geschäfte die politischen Beziehungen zu anderen Staaten zu fördern, wie dies Frankreich jeher getan hat. Beruht doch die politische Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland hauptsächlich in der Befriedigung des ewigen russischen Geldbedarfs mit dem Gelde französischer Kapitalisten.

Die hier dargestellte unterschiedliche Entwicklung der deutschen und französischen Nationalwirtschaft hat nun Folgen gesetzt, die sehr beachtenswert sind, da sie gewissermaßen einen Wendepunkt bedeuten. Seit einigen Monaten befindet sich nämlich der französische Geldmarkt in einer schwierigen Situation, da die französischen Sparer in der letzten Zeit mit einem großen Rechte ihrer ausländischen Staatsanleihen recht schlechte Erfahrungen gemacht haben. Verschiedene Staaten haben durch den wirtschaftlichen Niedergang der vergangenen Monate so stark gelitten, wie A. D. Brasilien und Argentinien, andere sind durch politische Wirren in Zahlungsschwierigkeiten geraten, wie Mexiko, oder sie befinden sich wenigstens in Geldnot, wie die Balkanländer. Hierdurch entstanden Kursrückgänge der Staatsanleihen und vieler anderer aus diesen Ländern stammender Wertpapiere, die eine gewisse Enttäuschung über die ganze „Nation der Rentner“ gebracht haben. Die Aufnahmebereidigkeit für diese „exotischen“ Wertpapiere ließ nach, so daß die französischen Banken große Posten solcher unterfälligen Wertpapiere in ihrem Besitz behielten, wodurch natürlich die Schwierigkeiten des Geldmarktes noch erhöht wurden. Jetzt tritt nun diese Einseitigkeit in der Betätigung der Finanzkraft Frankreichs, die gerade bisher als ein Vorzug gegolten hatte, recht unangenehm in Erscheinung. Es zeigt sich, daß das französische System, den Reichthum der Nation allmählich in den Dienst der politischen Bestrebungen zu stellen, eine unfruchtbarere Kapitalanlage werden kann als das deutsche das große Mengen Industrieanlagen und dadurch dem Lande ganz andere Verdienstmöglichkeiten schuf. Es läßt sich zwar jetzt angeht, daß auch bei uns vorherrschenden Niederganges in der Industrie nichts sicher vorauszusagen; immerhin ist es sicher, daß durch die großindustrielle Entwicklung der deutsche Reichthum den französischen überflügelt hat. C. L.

Die Sachauschüsse für die Hausarbeit.

Unter dem Datum vom 18. Juni d. J. hat der Bundesrat auf Grund des § 24 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 folgende Bestimmungen veröffentlicht:

1. Errichtung und Zusammenfassung der Sachauschüsse.

§ 1. Sachauschüsse werden in der Regel für einzelne Gewerbegebiete oder für Teile von Gewerbegebieten errichtet.

Werden in einem Gebiete mehrere Gewerbegebiete oder Teile von Gewerbegebieten in erheblichem Umfang in Verbindung miteinander in Hausarbeit betrieben, so wird für sie in der Regel ein gemeinschaftlicher Sachauschuß errichtet.

§ 2. Die Landeszentralbehörde kann anordnen, daß bei Sachauschüssen Abteilungen für bestimmte Gewerbegebiete oder Teile von Gewerbegebieten gebildet werden.

Den Abteilungen gehören in gleicher Zahl Vertreter der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie außerdem der Vorsitzende und die Beisitzer des Sachauschusses (§ 21 Abs. 1 des Hausarbeitgesetzes) an.

Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter für die Abteilungen.

§ 3. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer hat die Landeszentralbehörde mindestens je einen Stellvertreter, für die ernannten Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter hat sie je einen Stellvertreter zu ernennen. Für die gewählten Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter ist je ein Stellvertreter zu wählen.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden und der Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen weder Gewerbetreibende noch Hausarbeiter sein.

§ 4. Die Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter (sowie als Stellvertreter für sie dürfen nur solche männlichen oder weiblichen Personen ernannt oder gewählt werden, welche

1. Deutsche sind,
2. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
3. auf Seite der Gewerbetreibenden: mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende denjenigen Gewerbegebieten oder Teilen von Gewerbegebieten, für welche der Sachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben,
4. auf Seite der Hausarbeiter: nicht Gewerbetreibende sind.

Zu Vertretern der Hausarbeiter sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur solche den Bestimmungen des Absatzes 1 genügende Personen gewählt werden, die außerdem mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, als Hausgewerbetreibende (§ 119b der Gewerbeordnung) oder als gewerbliche Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) denjenigen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für welche der Ausschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben.

§ 5. Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter für sie darf nicht ernannt oder gewählt werden:

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 6. Als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 gelten solche gewerblichen Unternehmer, welche für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen, sofern sie nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind.

Die Aufsichtsbehörde (§ 32) kann bestimmen, daß auch Personen, welche für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit am Hausarbeiter übertragen, ohne daß sie selbst eine Arbeitsstätte besitzen (Ausgeber, Faktoren, Ferngen), als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 zu gelten haben.

Sind im Bereiche des Ausschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstätten) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit am Hausarbeiter übertragen (sogenannte Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (§ 32) die Grundzüge fest, nach denen sich bestimmt, inwieweit diese Personen zu den Gewerbetreibenden zu rechnen sind.

Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

§ 7. Die ernannten Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter wählen je eine gleiche Zahl weiterer Vertreter (§ 22 Abs. 1 Satz 3 des Hausarbeitsgesetzes).

Die Stellvertreter für die gewählten Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter (§ 3 Abs. 1 Satz 2) werden auf Seite der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Sind Abteilungen bei den Ausschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der zweiten Hälfte der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter (§ 22 Abs. 1 Satz 3 des Hausarbeitsgesetzes) sowie der Stellvertreter für sie durch die der Abteilung angehörenden Vertreter.

Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (§ 32) für jede Fachauschuss und für jede Abteilung, wie viele von den zu wählenden Vertretern der Hausarbeiter und ihren Stellvertretern Hausarbeiterinnen sein müssen.

§ 8. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim.

Das Wahlrecht ist durch Stimmzettel auszuüben. In den Stimmzettel hat der Wähler die sämtlichen von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so einzutragen, daß über die Reihenfolge der Benennung und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, sowie darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht.

Vor dem Beginne der Wahl hat der Vorsitzende des Ausschusses den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit (§§ 4 bis 6) mitzuteilen.

§ 9. Die Aufsichtsbehörde (§ 32) kann anordnen, daß die Wähler die Stimmzettel an den Vorsitzenden des Ausschusses in einem mit amtlichen Stempel versehenen Umschlag bis zu einem für jede Wahl von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt einzusenden haben.

§ 10. Mangels solcher Anordnung ist das Wahlrecht in Person auszuüben.

Der Vorsitzende des Ausschusses bestimmt Zeit und Ort der Wahl und leitet sie.

§ 11. Beteiligen sich an der Wahl (§§ 9, 10) weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten, so ist eine neue Wahl anzuordnen. In dieser wählen die Wahlberechtigten ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer.

§ 12. Ist aus der Angabe in einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicher-

heit zu erkennen oder ist eine nicht wählbare Person (§§ 4 bis 6) benannt, so ist der Name unächtlich.

Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter zu wählen sind, so gelten in jedem Falle nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl. Bei Zweifel über die Reihenfolge entscheidet das Los.

§ 13. Gewählt sind diejenigen, welche an gültigen Stimmen (§ 12) mindestens eine mehr erhalten haben, als die Hälfte der Wählenden beträgt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 14. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses entscheiden nach Stimmeneinheit; inwieweit nach § 12 einzelne Namen für die Wahl auszuwählen.

Der Vorsitzende zieht das Los in den Fällen des § 12 Abs. 2, § 13 in Gegenwart der Mitglieder. § 15. Soweit nicht die erforderliche Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie in den Fällen des § 7 Abs. 4 von Hausarbeiterinnen oder von Stellvertretern gewählt ist, sind Nachwahlen vorzunehmen.

Auf die Nachwahlen sind die Bestimmungen für die erste Wahl mit der Maßgabe anzuwenden, daß bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl von Vertretern oder Stellvertretern diejenigen Personen als gewählt gelten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmengleichheit entscheidet das Los. § 14 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 16. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen. § 17. Einprüfungen gegen die Wahl können binnen zwei Wochen von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden des Ausschusses angebracht werden. Ueber die Einprüfungen entscheidet die Aufsichtsbehörde (§ 32) endgültig.

Sie macht das Ergebnis der Wahl öffentlich bekannt. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. August 1914.

Für die „Gewerkeverein“-Empfänger. Die jetzige Zeit macht es erforderlich, daß alle Glieder unseres Verbandes fester als sonst zusammenhalten. Eines der besten Bindemittel ist das Verbandsorgan, das uns in diesen schweren Zeiten mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Es wird also auch von den Kollegen sicherlich Wert darauf gelegt, daß sie pünktlich in den Besitz des „Gewerkeverein“ gelangen. Häufiger als sonst aber werden in Kriegszeiten Nummern aus diesem oder jenem Grunde nicht bestellt werden. In diesem Falle wende man sich stets zuerst an den Briefträger oder die zuständige Postlokalität. Erst wenn Nachlieferung nicht erfolgt, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unsere Expedition.

Der Delegiertentag unseres Gewerkevereins der Schneider, der in diesem Monat stattfinden sollte, ist mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Dies muß schon schon bedauern gesehen, weil etwa ein Drittel der gewählten Abgeordneten zu den Waffen gerufen sind. Vom Gewerkeverein der Tabakarbeiter, der ebenfalls seine Generalversammlung in diesem Monat abhalten wollte, liegt eine diesbezügliche Nachricht bis zur Stunde noch nicht vor. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß auch diese Tagung verschoben wird.

Uebrigens stehen wir mit diesen Maßnahmen selbstverständlich nicht allein da. Auch andere Organisationen haben sich zur Vertagung ihrer Generalversammlungen entschließen müssen.

Die kriegerischen Ereignisse zwingen auch unsern Jugendbund zu außerordentlichen Maßnahmen. Die für den September geplante 2. Jugendkonferenz ist bis auf weiteres vertagt worden. Um aber auch zu sparen und Mittel für die Zukunft zu sichern, ist beschlossen worden, von der Herausgabe der „Sonne“ vorläufig Abstand zu nehmen. Erforderliche Mitteilungen werden den Jugendabteilungen durch Rundschreiben gemacht. Auch während des Krieges soll selbstverständlich unsere Jugendbewegung nicht ruhen. Im Gegenteil, sie muß nach besten Kräften gefördert werden, um unser erstrecktsten kräftigen Nachwuchs für spätere Zeiten zu sichern.

Kriegsruftung und Sozialpolitik. Wie wir an anderer Stelle mitteilen, hat der Reichstag in

seiner Kriegsrüftung eine Anzahl sozialpolitischer Gesetze angenommen. Mit Bezug darauf schreibt eine halbamtliche Korrespondenz:

„Die deutsche Sozialpolitik ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung gestellt. In dem uns aufgegebenen Krieg hat sie ihre Feuerprobe zu bestehen. Daß sie auch auf diesem, in besonderem Sinne friedlichen Gebiete für den Krieg erkräftet werden. Diese Kräftung hat der Reichstag durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Mit den jetzt vorgenommenen Einschränkungen und Ergänzungen werden hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reiches die schwere Belastungsprobe durch den Krieg überleben. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen, daß auch übermäßig gewerblich tätige Völker massenfähig und kriegerisch bleiben, wenn eine ernsthafte Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen.“

Das ist ganz unsere Meinung. Darum, sobald der Friede wieder eingeklärt ist, seinen Stillstand, sondern energischen Fortschritt in der Sozialpolitik!

Mit einem wichtigen Auftrug wendet sich auch der Sanfand an die Bevölkerung. Darin wird insbesondere auf die Bedeutung der Rohstoffmittelversorgung des Deutschen Reiches hingewiesen.

„Unsere Ernte“, so heißt es darin, „die jetzt zum Teil noch draußen auf dem Felde steht, muß im Interesse der Sicherung der Ernährung unseres Heeres und der Bevölkerung sofort geborgen und verarbeitet werden. Wir fordern alle diejenigen, welche infolge von Arbeitsmangel und Beschränkung während des jetzigen Krieges hierzu imstande sind, auf, sich alsbald für die notwendigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Meldungen hierzu nehmen entgegen für Berlin die Zentralstelle des Sanfandes Berlin N. W. 7, Dorotheenstr. 86 und sämtliche Zweigstellen des Sanfandes im Reich.“

Diese Aufforderung findet hoffentlich in dem Dankbunde nachstehenden Kreisen weitgehendste Beachtung. Alle Gebel müssen daran gesetzt werden, die gute Ernte des Jahres dem deutschen Volke zu sichern. Dann verlierte der Krieg mit England schon einen erheblichen Teil seiner Bedeutung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Der Betriebsführer R. S. war am 11. Februar 1907, als er in den Schacht fuhr, mit dem Förderkorb einschließlich Desel verhänglich statt bis zur Oberfläche bis unter das Wasser gefahren worden. Auf den hierbei durchgemachten Schreck führt er sein Herzleiden ursächlich zurück. Die Versicherungsunternehmen hätten sich seitdem ständig bemerkbar gemacht. Erst am 26. Februar 1913 brachte S. den anfänglichen Unfall zur Anzeige. Er beantragte vorläufig keine Unfallentschädigung, sondern nur Klarstellung des Sachverhalts, da es nicht ausgeschlossen sei, daß die Beschwerden mit der Zeit zunehmen. Während die Berufsgenossenschaft und das Oberversicherungsamt die Ansprüche wegen verhärteter Annäherung für verjährt hielten, wies das Reichsversicherungsamt seine Ansprüche auf Feststellung des Verlesens als Unfallfolge schon deswegen zurück, weil solche Feststellung nicht Gegenstand der Entscheidung durch die Unfallinstanzen sein könne. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt:

Der Kläger begehrt nicht Zubilligung einer Entschädigung aus Anlaß des Unfalls, sondern nur die Feststellung, daß ein bestimmtes Leiden Folge des Unfalls sei. Ein denartiger Anspruch kann aber nicht Gegenstand der Entscheidung durch die Unfallinstanzen sein. Diese haben sich, wie das Reichsversicherungsamt unter der Herrschaft des alten Rechts wiederholt ausgesprochen hat, nur mit der Feststellung oder Wählung von Entschädigungsansprüchen zu befassen. In diesem Rechtszustande hat auch die Reichsversicherungsordnung nichts geändert. Siernach ist der Anspruch des Klägers unzulässig und zwar schon deshalb abzuweisen. Ob Verjährung eingetreten ist, wie die Vorinstanzen annehmen, bedurfte daher keiner Prüfung, wenn gleich bemerkt werden mag, daß es nach der jetzigen Sachlage sehr zweifelhaft erscheint, ob Verjährung in der Tat eingetreten ist. Nach alledem waren die Vorinstanzen, die auf den Anspruch eingegangen sind, aufzuheben. Der Kläger hat das Recht, nach § 1569 Abs. 3 R.-B.-O. die Unteruchung des Unfalls bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen. Diese Bestimmung ist wesentlich im Interesse derjenigen Verletzten geschaffen, bei denen der Unfall keine sofortigen schädigenden Folgen hervorgerufen hat. Es muß dem Kläger überlassen bleiben, von diesem

